

RECHTSANWALT
MAG. IUR. HANNES PICHLER
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

A-8970 SCHLADMING COBURGSTRASSE 49 T 03687/24240 F 03687/24240-20 M OFFICE@PICHLER-RA.AT

Bezirksgericht Schladming
Hauptplatz 18
8970 Schladming

GZ 1 Pu 11/20z

mittels WEB-ERV eingebracht

PilzTh/RiedLi

Antragssteller: mj. Linus Riedler, geb. 23.06.2015
Gössenbergstraße 228, 8966 Aich

vertreten durch Anna Riedler, geb. 15.04.1980
Gössenbergstraße 228, 8966 Aich

Antragsgegner: DI Thomas Pilz, geb. 28.01.1978
Ennsweg 126, 8971 Schladming

(Vollmacht erteilt)

vertreten durch: Mag. Hannes Pichler
Rechtsanwalt
Coburgstraße 49
A-8970 Schladming
Code R608781

wegen: Pflegschaftssache

I. ÄUSSERUNG
II. URKUNDENVORLAGE

- (I.) In umseits bezeichneter Unterhaltssache erstatte ich zur Stellungnahme der BH Liezen gemäß dem hg. Auftrag vom 14.8.2025 nachstehende

ÄUSSERUNG:

Auch das weitere Vorbringen der BH Liezen wird bestritten, sofern keine ausdrücklichen Außerstreitstellungen erfolgen.

1. Zur Betreuung des mj. Linus:

Wenn die BH Liezen vorbringt, ich würde den mj. Linus nur an 130 Tagen im Jahr betreuen, entbehrt dies jeglicher Grundlage. Tatsächlich habe ich den Minderjährigen im

Jahr 2023	162 Tage	die Kindesmutter	202 Tage
Jahr 2024	165 Tage	die Kindesmutter	198 Tage
Jahr 2025 bisher (Stand Juni, rund)	70 Tage	die Kindesmutter	80 Tage

betreut.

Die Intensität der Mitbetreuung wird -in der Regel über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr- in Betreuungstagen bzw. einer daraus ermittelten Prozentzahl angeführt. Die Berechnung erfolgt nicht exakt und schon gar nicht stundenweise, sondern in einer wertenden Betrachtung (4 Ob 45/19z= Zak 2019/452, 253). Je nach den Umständen können daher einzelne Stunden am einem Tag zugunsten wie zulasten des Mitbetreuenden außer Acht bleiben (Kolmasch in Zak 2022/684). Auch wenn der OGH bei einem Wochenendkontakt von Freitag Schulschluss bis Sonntag 17:00 Uhr mit 2 Tagen veranschlagt hat, ist dennoch eine Gesamtbeurteilung der Betreuungszeiten vorzunehmen (Zak 2019/304). Wie sich aus den obigen Ausführungen ergibt, habe ich im Jahr 2023 und 2024 mehr als 156 Betreuungstage geleistet, weshalb die Unterhaltsminderung wegen Mitbetreuung im Ausmaß von mehr als 156 Tagen zur Berechnung des Restunterhaltsanspruches heranzuziehen ist.

Über die tatsächlichen Betreuungstage haben die Eltern gemeinsam Buch geführt und können die Aufzeichnungen jederzeit dem Gericht übermittelt werden.

Beweis: Excel-Tabelle;
PV.

2. Neben den dargelegten Betreuungszeiten verbringt der mj. Linus 4 Tage in der angebotenen Nachmittagsbetreuung der Schule. Meinem Ersuchen, die Tage der Nachmittagsbetreuung zu reduzieren, wollte die Kindesmutter nicht nachkommen, obwohl ich angeboten habe, meinen Sohn Linus während dieser Zeit zu betreuen. Im kommenden Schuljahr sollen diese Betreuungsleistungen von den mütterlichen Großeltern übernommen werden, obwohl ich auch die Übernahme der Betreuung angeboten habe.

Nach gesicherter Rechtsprechung sind auch die Transferleistungen bei der Berechnung des Restgeldunterhaltes zu berücksichtigen. Die Kindesmutter bezieht die Familienbeihilfe alleine. Bei dieser Berechnungsmethode wird zunächst nach der Leistungsfähigkeit der Elternteile unterscheiden. Sind die Eltern gleich leistungsfähig, entfällt die Geldunterhaltsleistung zu Gänze. Bei unterschiedlicher Leistungsfähigkeit behält das Kind einen Restgeldunterhaltsanspruch gegen den besserverdienenden Elternteil, der sicherstellen soll, dass das Kind auch beim Schlechterverdiener den der elterlichen Gesamtleistungsfähigkeit entsprechenden Lebensstandard genießen kann (*Kolmasch* in Zak 2022/684).

Entgegen der Behauptungen der BH Liezen leiste ich natürlich einen Naturalunterhalt, der jenem entspricht, den die Kindesmutter leistet. Ich bezahle neben der Mobiltelefonrechnung die monatliche Zusatzkrankenversicherung für Linus. Daneben komme ich beispielsweise für die Skiausrüstung, die Saisonkarte und für seine Freizeitgestaltung auf. Die Mutter hingegen leistet andere notwendige Ausgaben, die jedoch im Detail noch nicht bekannt gegeben wurden. Dafür erhält sie auch die Familienbeihilfe zur Gänze und die monatliche Geldunterhaltszahlung von EUR 250,00.

Dass auch diese Transferleistungen des Staates zu berücksichtigen sind hat der OGH mit der Entscheidung 6Ob 18/22y ausgesprochen und zur Berechnung des Restgeldunterhaltes seine Formel konkretisiert.

Demnach errechnet sich der Restgeldunterhalt durch den besserverdienenden Elternteil so, dass der fiktive Unterhaltsanspruch des Kindes des Schlechterverdienenden vom Besserverdienenden abgezogen und die Transferleistungen hinzugerechnet werden. Bezieht hingegen der schlechterverdienende Elternteil die Transferleistung sind sie von der obigen Berechnung in Abzug zu bringen.

Die bedeutet jedoch nicht anderes, als zunächst vom Gericht festzustellen sein wird, wer der besserverdienende Elternteil ist, wofür auch von der Kindesmutter die Einkommensnachweise zur Verfügung zu stellen sind.

Beweis: von der KM vorzulegende Einkommensunterlagen;
Von der KM vorzulegende Aufzeichnungen von aufgewendeten Kosten;
PV.

3. Das Einkommen aus meiner selbständigen und unselbständigen Berufstätigkeit betrug im Jahr 2024 EUR 39.504,56. In dieser Steuerberechnung sind die Einkünfte aus meiner Tätigkeit für die CANCOM Austria bereits berücksichtigt. Daraus errechnet sich ein Monatszwölftel von EUR 3.292,05. Dieses Einkommen wird einer Unterhaltsberechnung zu Grunde zu legen sein.

Die weiteren Einkommensnachweise für meine unselbständige Tätigkeit ergeben eine monatliche Nettoauszahlung von rund EUR 2.629,22.

Beweis: Steuerberechnung für 2024;
Gehaltsabrechnungen.

(II.) Unter einem lege ich nachstehende Urkunden vor:

- Steuerberechnung für 2024, ./A;
- Gehaltsabrechnungen 2025, ./B.

Schladming, den 18.08.2025

DI Thomas Pilz

ENTWURF